Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Eigenbetrieb der Stadt Cottbus / Chóśebuz

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Inhalt:

- Festsetzungen
- Erfolgsplan
- Finanzplan

Anlagen:

- Vorbericht
- Übersicht Verpflichtungsermächtigungen sowie Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus/Chóśebuz
- Stellenübersicht
- Investitionsplan
- Erläuterungen zum Erfolgsplan

Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 00.00.0000 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	11.045.600 €
die Aufwendungen	12.110.300 €
der Jahresgewinn	0€
der Jahresverlust	-1.064.700 €
1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	21.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-35.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-9.100€
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0€

Holger Kelch

Cottbus,

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Erfolgsplan 2021

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nr.	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	6.530.410	1.872.500	6.676.100	6.699.000	6.799.500	6.887.000
2. Erhöhung od. Verminderung. d. Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen						
Andere aktivierte Eigenleistungen						
Sonstige betriebliche Erträge	1.818.730	8.554.800	4.369.500	2.498.500	2.756.400	2.428.600
dav. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	523.325	520.800	490.000	436.300	427.900	426.400
5. Materialaufwand	3.092.096	2.801.000	2.835.000	2.835.000	2.845.000	2.855.000
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren	1.384.671	1.320.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
b) Aufwend. f. bezogene Leistungen	1.707.425	1.481.000	1.435.000	1.435.000	1.445.000	1.455.000
6. Personalaufwand	3.758.850	4.080.000	4.129.200	4.239.900	4.336.300	4.445.500
a) Löhne und Gehälter	2.978.109	3.320.760				
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	780.741	759.240				
dav. f. Altersversorgung						
7. Abschreibungen	1.841.596	1.786.700	1.725.900	1.681.000	1.609.100	1.562.800
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	941.382	2.894.500	3.411.200	1.590.600	1.839.300	1.497.500
dav. Zuführungen zu Sonderposten m. Rücklageanteil						
Betriebsergebnis	-1.284.784	-1.134.900	-1.055.700	-1.149.000	-1.073.800	-1.045.200
Erträge aus Beteiligungen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanlagevermögen						
dav. aus verbundenen Unternehmen						
11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	573					
dav. aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens						
13. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	7.501	700	1.000	1.000	1.000	1.000
dav. an verbundene Unternehmen						
Finanzergebnis	-6.928	-700	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14. Steuern v. Einkommen u. vom Ertrag						
15. Ergebnis nach Steuern	-1.291.712	-1.135.600	-1.056.700	-1.150.000	-1.074.800	-1.046.200
16. Sonstige Steuern	16.788	8.100	8.000	8.000	8.000	8.000
17. Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.308.500	-1.143.700	-1.064.700	-1.158.000	-1.082.800	-1.054.200
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses						
Jahresgewinn z. Einstellung in Rücklagen						
Jahresverlust durch Träger/Gesellschafter auszugleichen						
Jahresgewinn z. Abführung an Träger/Gesellschafter						
Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen	-1.308.500	-1.143.700	-1.064.700	-1.158.000	-1.082.800	-1.054.200

Seite 3/11 Arbeitsstand vom 09.10.2020

Finanzplan 2021

	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
1	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nr. Ein- und Auszahlungsarten	€	€	€	€	€	€
1. ± Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.308.500	-1.143.700	-1.064.700	-1.158.000	-1.082.800	-1.054.200
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens	1.841.596	1.786.700	1.725.900	1.681.000	1.609.100	1.562.800
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-523.325	-520.800	-490.000	-436.300	-427.900	-426.400
4. ± Zunahme/Abnahme d. Rückstellungen	-155.628	-149.000	-150.000	-47.800	-120.000	-58.000
5. ± Gewinn/Verlust aus d. Abgang d. Anlagevermögens	3.864					
6. ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen u. Erträge	312.931					
7. Zunahme/Abnahme d. Vorräte, d. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die						
± nicht der Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-226.751					
 ± Zunahme/Abnahme d. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind 						
9. ± Zinsaufwendungen/ Zinserträge						
10 Sonstige Beteiligungserträge						
11. ± Ertragssteueraufwand/-ertrag						
12. ± Ertragssteuerzahlungen						
13. = Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-55.813	-26.800	21.200	38.900	-21.600	24.200
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen AV						
15. + Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen d. Sachanlagevermögens						
16. + Einzahlungen aus Abgängen d. Finanzanlagevermögens						
17. + erhaltene Zinsen						
18. + Erhaltene Dividenden						
19. + sonstige Einzahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
20. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
21 Auszahlungen f. Investitionen in d. immat. Anlagevermögen						
22 Auszahlungen f. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-103.406	-30.000	-35.000	-25.000	-25.000	-25.000
23 Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen						
24 sonstige Auszahlungen aus d. Investitionstätigkeit						
25. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.406	-30.000	-35.000	-25.000	-25.000	-25.000
26. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Investitionstätigkeit	-103.406	-30.000	-35.000	-25.000	-25.000	-25.000
27. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern						
28. + Einzahlungen aus d. Begebung von Anleihen/ Aufnahme v. Krediten						
29. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen/ Zuschüssen						
30. + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
31. + Sonstige Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
32. = Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
33 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	10.075	10.500	2.45-			
34 Auszahlungen f. d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	-13.943	-13.500	-9.100			
35 Sonstige Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit						
36 Gezahlte Zinsen						
37 Gezahlte Dividenden an Gesellschafter						
38 Auszahlungen aus d. Rückzahlung v. Sonderposten zum Anlagevermögen	40.040	40.500	0.400			
39. = Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit 40. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit	-13.943	-13.500	-9.100	+	+	
40. = Mittelzufluss/Mittelabfluss aus d. Finanzierungstätigkeit 41. + Einzahlungen aus d. Auflösung v. Liquiditätsreserven	-13.943	-13.500	-9.100		-	
41. + Einzahlungen aus d. Adilosung v. Eiquiditätsreserven						
43. = Saldo aus d. Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven						
43. = Saido aus d. inanspruchnanme v. Liquiditatsreserven 44. = Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	-173.162	-70.300	-22,900	13.900	-46.600	-800
44. = Zamungswirksame veranderung d. Frinanzmitteibestandes 45. + Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang d. Periode	666.716	-70.300 493.554	-22.900 423.254	400.354	-46.600 414.254	367.654
45. = Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende d. Periode				414.254		
40. = VOI aussichtlicher Finanzmitteidestand am Ende G. Periode	493.554	423.254	400.354	414.254	367.654	366.854

Seite 4/11 Arbeitsstand vom 09.10.2020

1. Vorbericht Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird auf der Grundlage der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg aufgestellt.

Die Aufgabenschwerpunkte des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus gestalten sich wie folgt:

- Verwaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes einschließlich der Ausstattung der Lausitzer Sportschule
- Verwaltung, technische Absicherung und Bewirtschaftung aller zugeordneter
 Sportstätten zur Sicherung des Schule-Leistungssport-Verbundsystems sowie des Breiten- und Behindertensportes
- Unterbringung, Versorgung und pädagogische Betreuung der ca. 290 Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule in den beiden Häusern der Athleten
- Sicherung von Sportlehrgängen unterschiedlicher nationaler und internationaler Sportverbände

Der Wirtschaftsplan, aufgestellt nach kaufmännischer Vorsicht unter Heranziehung von 2-Jahres-Analysen, gestaltet sich für das Jahr 2021 wie folgt:

2. Erträge

Der Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB) weist für die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 2021 eine Reduzierung von 54,0 T€ gegenüber dem Vorjahr aus. Begründet wird dies u. a. mit dem Rückgang jahrgangsstarker Schülerzahlen und entsprechend weniger Internatsverträge im Haus der Athleten für das Schuljahr 2020/2021. Zudem kann derzeit ein Langzeitmietvertrag (Arzt) ohne Nachbesetzung im Hochhaus der Dresdener Straße 18 mit keiner Neuvermietung kompensiert werden. Die Nutzungsverträge für Sportanlagen, Versorgungs- und Unterbringungsanmeldungen im Gäste- und Lehrgangsbereich werden unabhängig von der Jahressituation des Vorjahres 2020 fast konstant geplant.

In dem städtischen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 5.714,8 T€ sind für Ersatzinvestitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung 15,0 T€ enthalten.

Der Betriebskostenzuschuss wird zukünftig gesplittet nach Verwendung dargestellt. Zum einen im Bereich der Umsatzerlöse vorrangig für schulträgerpflichtige Aufgaben der Lausitzer Sportschule i. V. m. der Erfüllung der Anforderungen zur Standortsicherung des OSP-Brandenburgs (Stützpunkt) einschließlich der Unterbringung und Versorgung der zugehörigen Internatsschüler im Haus der Athleten. (85%)

Zum anderen im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge für die Unterhaltung der Sportanlagen im BgA-Bereich. (15%)

Neben dem städtischen Zuschuss erhält der SSB auch 2021 für die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit im Rahmen der Trainingsstättenförderung Zuschüsse von 289,5 T€ zur Standortsicherung vom OSP Frankfurt/Oder.

3. Aufwendungen

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 3.411,2 T€ weisen eine Steigerung von 1.963,2 T€ im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2021 auf. Der Aufwuchs begründet sich fast ausschließlich mit den Aufwendungen für die Altlastensanierung in der Parzellenstraße entsprechend des Maßnahme-Kosten-Zeitplanes des Projektcontrollers in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich für Umwelt und Natur der Stadt Cottbus.

Materialwirtschaft dienen.

Trotz derzeit befristetem Freistellungsbescheid vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) bis April 2023 wird die Maßnahme verfahrensbedingt sowie umwelttechnisch begründet bis 2029 geplant und mit einer möglichen Refinanzierungszusage über 2023 hinaus im Wirtschaftsplan 2021 dargestellt. Mit der 90 % Refinanzierung durch das MLUK erhöhen sich ausgleichend dafür die sonstigen betrieblichen Erträge. Der Eigenanteil von 10 % erhöht sich zur Vorjahresplanung 2021 um 90,9T€.

Im Bereich der Werterhaltung werden 112,0 T€ Eigenmittel (45%) für zwei geförderte kleinteilige Sanierungsmaßnahmen eingestellt, zum einen für die Bundesstützpunkt- Geräteturnerhalle zur Sanierung der Sprunggrube und methodischen Sprungbahn, zum anderen für die Sanierung der Anfahr- und Anlaufstrecke für den Parasport im Sportzentrum.

In Zusammenarbeit mit dem OSP Brandenburg und dem MBJS sind für diese geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen Fördermittel in Höhe von insgesamt netto 137,0 T€ abgestimmt worden. Der entsprechende Fördermittelbescheid geht unterjährig 2021 ein.

Der geplante Materialaufwand von 2.835 T€ zeigt eine Steigerung von 24,0 T€ im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2021. Vorrangig begründet sich die Erhöhung im Medienbereich mit steigenden Grundkosten für den Stromverbrauch sowie das Heizwasser unabhängig von gleichbleibenden unterjährigen Verbräuchen im gesamten Sportzentrum und Außensportanlagen.

Die geplanten Aufwendungen im Bereich der Werterhaltung (590 T€) einschließlich der Eigenmittel für geförderte kleinteilige Sanierungsmaßnahmen bleiben weiterhin hoch.

Im Rahmen der Schulträgerpflicht wird neben den bestehenden Wartungsverträgen (120 T€) für den gesamten Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) ein entsprechendes Budget zur Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften, Brandschutz, Alarmierung und verkehrssicherungspflichtiger Aufgaben sowie zur jährlichen Überprüfung ortsfester/ortsveränderlicher elektrischen Geräte und Anlagen benötigt. Unter dem Gesichtspunkt der Kosten- und Nutzungskontrolle zwingt der fortschreitende Werteverzehr der TGA und Betriebs- und Geschäftsausstattung den Sportstättenbetrieb zu jährlich konstanten Aufwendungen für Betriebs- und Reparaturmaterial.

Der 2002 erbaute Gebäudekomplex der Lausitz-Arena weist wie die Vorjahre zunehmenden Sanierungsbedarf auf. Um mögliche größere Folgeschäden zu verhindern muss die undichte Dachfläche (Regeneinläufe) des Foyers und folglich aufgeweichte Dämmung dringend saniert werden.

Für bestehende Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, die an das Trinkwassernetz angeschlossen sind gelten zukünftig neue DIN-Normen i. V. m. der Trinkwasserverordnung. So schreibt das Gesetz eine strikte Trennung der Lösch- und Trinkwassersysteme vor und führt in der Umsetzung im Wirtschaftsjahr 2021 zu entsprechenden Aufwendungen.

Im Haus der Athleten I und II sind im Wirtschaftsjahr 2021 durch Einsparungsmaßnahmen auf Grund der allgemeinen Lage 2020 ausgebliebene Instandhaltungsmaßnahmen im Sanitärbereich sowie für Maler- und Bodenbelagsarbeiten unter Einhaltung von Hygiene- und Gesundheitsauflagen durchzuführen. In der Ganztagsversorgungseinrichtung für das gesamte Schule-Leistungssportverbundsystem einschließlich des Haus der Athleten I und II muss das chipbasierende Bestellsystem dringend einer Softwareumstellung von der bisherigen alten MS DOS Ebene auf eine aktuelle Windowsversion unterzogen werden. Die Modifizierung muss einerseits dem aktuellen Standard angepasst werden, anderseits als Grundlage für die Lager- und

Der andauernde Reparatur- und Sanierungsstau am Hochhaus Dresdener Straße 18 ist auch 2021 ff ersichtlich. Es ergeben sich nach aktuellem Stand weder eine Fördermittelstruktur noch eine Komplettsanierung über Eigenmittel der Stadt Cottbus.

Die Personalkosten erhöhten sich zum 01.03.2020 um 1,06 % und werden zum 01.09.2020 weiterhin um 2,6 % ansteigen. Fortlaufend sind tarifliche Erhöhungen von jährlich 2,6 % eingeplant.

Seite 6/11 Arbeitsstand vom 09.10.2020

4. Entwicklung von Eigenkapital / Liquidität / Kreditverbindlichkeiten

Der Sportstättenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2021 voraussichtlich mit einem Jahresverlust von 1.064,7 T€ ab. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag führt zu einer Eigenkapitalminderung. Das voraussichtliche Eigenkapital zum 31.12.2021 wird ca. 17.320 TEU betragen.

Die Liquidität des Sportstättenbetriebes wird gesichert aus unterjährig gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Stadt Cottbus/Chóśebuz, welche planmäßig im Laufe des Wirtschaftsjahres wieder abgebaut werden. Der Eigenbetrieb beabsichtigt nicht Darlehen aufzunehmen und hat keine laufenden Darlehensverpflichtungen. Auf die entsprechende Anlage It. EigV wird daher verzichtet.

Der Sportstättenbetrieb hat keinen Kontokorrentkreditrahmen eingerichtet. Auch zukünftig ist nicht geplant, einen entsprechenden Kreditrahmen einzurichten.

5. Investitionsplan

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 35,0 T€ für Ersatzbeschaffungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung geplant.

(davon 20.000 € aus Eigenmitteln des Eigenbetriebes, 15.000 € über gemeindliche Zuschüsse)

6. Ausblick/ mittel- bis langfristige Risiken

Der im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagte Betriebskostenzuschuss sichert ausschließlich die Liquidität und damit die Bewirtschaftung aller dem Eigenbetrieb zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen. Die Bildung von Rücklagen für die Erneuerung und Erhaltung von Sportanlagen aus eigener Ertragskraft bzw. von Reserven für unvorhergesehene Havarien oder Störungen in den Sportanlagen finden im Wirtschaftsplan keine Berücksichtigung. Der Werteverzehr ist nicht ausfinanziert.

Mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von ca. 1,7 Mio € unter Berücksichtigung eines Sachanlagevermögens von 36.200 TEUR, bestehend aus 10 Sporthallen einschließlich Funktionsgebäuden, 9 Sportaußenanlagen, dem Hochhaus in der Dresdener Straße 18 sowie der Lausitzer Sportschule mit angeschlossenem Haus der Athleten und eigener Versorgungseinrichtung, benötigt der Sportstättenbetrieb zur Bewirtschaftung und Erhaltung seiner Anlagen neben Zuschüssen für die laufende Unterhaltung auch investive Mittel für unterschiedlichste Ersatzanschaffungen im Bereich der Betriebsausstattung sowie des Maschinen- und Fuhrparks. Betrug das Vermögen in jenen Bereichen vor 5 Jahren noch durchschnittlich 1.000 T€ so umfasst er heute lediglich noch 515 T€. Das stark veraltete materielle Sachanlagevermögen ist sukzessive in den Folgejahren zu erneuern bzw. zu ersetzen. Eine Aufrechterhaltung ausschließlich über Reparatur-/Wartungs- und Servicekosten ist weder zielführend noch realisierbar. Der reparaturanfällige Maschinenpark erschwert zudem die Bewirtschaftung vieler Außensportanlagen und gefährdet die Sicherung der Trainingsstätten des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports.

Auch in zukünftigen Wirtschaftsjahren sind hohe Jahresfehlbeträge auszuweisen, welche zu einer weiter sinkenden Eigenkapitalausstattung des Sportstättenbetriebes führen. Eine Gegensteuerung kann in Form von Ersatzinvestitionen in den Anlagebestand bzw. der nachhaltigen Ausfinanzierung der Abschreibungen über den Betriebskostenzuschuss (zur Bildung von Rücklagen) erfolgen.

Genehmigungspflichtige Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte sind nicht vorhanden.

Seite 7/11 Arbeitsstand vom 09.10.2020

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen und der sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirkenden Einnahmen und Ausgaben

A Übersicht über die aus Verpflichtsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Abs. 1 EigV)

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in T€ -						
	2020 2021 2022 2023 2024						
keine							
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	keine	keine	keine	keine	keine		

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinden auswirken (§ 17 Abs. 2 EigV)

		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
	Einzahlungen						
1.	Zuschüsse der Gemeinden	5.506.368	5.634.000	5.714.800	5.730.000	5.848.200	5.951.200
	davon als Kapitalzuschüsse						
	- zum Ausgleich liquiditätswirks. Verluste						
	davon als Investitionszuschüsse						
	davon als Betriebskostenzuschüsse	5.506.368	5.634.000	5.714.800	5.730.000	5.848.200	5.951.200
	davon Stadt	5.506.368	5.634.000	5.714.800	5.730.000	5.848.200	5.951.200
	davon Land						
	davon als Verlustausgleichszuschüsse						
2.	Darlehen der Gemeinden						
3.	Sonstige Einzahlungen der Gemeinden	202.334	203.500	204.100	195.000	195.000	195.000
	Einzahlungen gesamt	5.708.702	5.837.500	5.918.900	5.925.000	6.043.200	6.146.200
	Auszahlungen						
1.	Ablieferungen an die Gemeinden		15.200	14.600	14.600	14.600	14.600
	- von Gewinnen						
	- von Konzessionsabgaben						
	- von Verwaltungskostenbeiträgen		15.200	14.600	14.600	14.600	14.600
	- bei Eigenkapitalentnahmen						
2.	Tilgung von Darlehen der Gemeinden einschl.Zinsen		13.500	9.100			
3.	sonstige Auszahlungen an die Gemeinden						
	Auszahlungen gesamt		28.700	23.700	14.600	14.600	14.600

Seite 8/11 Arbeitsstand vom 09.10.2020

Stellenübersicht 2021

Teil 1 - Tariflich Beschäftigte

		Di		
		Plan	Zahl der tatsächlich	
	2020	2021	besetzten Stellen	
			am 30.06. des	
Entgeltgruppen	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Vorjahres	Erläuterungen
2	4	4	4	
3	4	4	4	
4	20	20	20	
5	8	8	8	
6	3	3	3	
7				
8	1	1	1	
S8a	27	27	27	
9b	1	1	1	
9c	2	2	2	
10				
11	2	2	2	
12				
13				
14	1	1	1	
gesamt	73	73	73	

Teil 2 - Besondere Abschnitte

1. Probeämter, Anwärter und Auszubildende

Bezeichnung	Art der Vergütung	Plan 2021 Anzahl Stellen	01.10. des Vorjahres Anzahl Stellen	Erläuterungen

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind

	Plan	Plan	
	2020	2021	
Entgeltgruppe	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Erläuterungen
2	1	1	Altersteilzeitvertrag-Freiphase 01.01.2021-30.06.2023

Investitionsplan 2021

	Plan 2020	Planjahr 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Summe Jahre
Nr. Maßnahme	2020 €	2021 €	2022	2023	2024	Janie €
Gebäude und bauliche Anlagen	E	- E	€	€	€	€
Genaude und naunche Amagen						
1 2 3 4 5						
Technische Anlagen und Maschinen						
6 7 8 9 10						
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	30.000	35.000	25.000	25.000	25.000	140.000
 11 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 12 13 14 15 	30.000	35.000	25.000	25.000	25.000	110.000
Investitionen gesamt	30.000	35.000	25.000	25.000	25.000	140.000
Mittelherkunft	30.000	35.000	25.000	25.000	25.000	110.000
gemeindliche Investitionszuschüsse Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens Einzahlungen aus Investitionszuwendungen andere Zuweisungen der Gemeinde für Maßnahme Infrastruktur Medienentwicklung L. Sportschule für Betriebs- und Geschäftsausstattung Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes für Maßnahme						
für Maßnahme andere Eigenmittel des Eigenbetriebes	30.000	35.000	25.000	25.000	25.000	110.000
aus Abschreibungen/ für Maßnahme 1- Medienentwicklung aus Abschreibungen/ für Maßnahme 11- BGA aus Auflösung von Liquiditätsreserven/ für Maßnahme 11- BGA für Maßnahme	10.000 20.000	15.000 20.000	25.000	25.000	25.000	90.000 20.000

Seite 10/11 Arbeitsstand vom 09.10.2020

Erläuterung zum Erfolgsplan 2021

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
<u>Umsatzerlöse</u>	6.676.100	6.699.000	6.799.500	6.887.000
langfristige Mieten	260.000	260.000	260.000	260.000
Nutzung Sportanlagen	90.000	95.000	95.000	95.000
Entgeltbefreiung Stadt Cottbus Nutzung Sportanlagen / geförderte Mieten und Pachten	195.000	195.000	195.000	195.000
Internatsbelegung und Versorgung	760.000	760.000	760.000	760.000
Essengeld Schüler	59.000	59.000	59.000	59.000
Unterbringung und Versorgung Gäste/Lehrgänge	110.000	115.000	115.000	115.000
sonst. Kostenerstattung	55.000	55.000	55.000	55.000
OSP Standortsicherung	289.500	289.500	289.500	289.500
Betriebskostenzuschuss für schulträgerpflichtige / hoheitliche Aufgaben	4.857.600	4.870.500	4.971.000	5.058.500
Sonstige betriebliche Erträge	4.369.500	2.499.900	<u>2.756.400</u>	<u>2.428.600</u>
Betriebskostenzuschuss für den BgA-Bereich	857.200	860.900	877.200	892.700
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	490.000	436.300	427.900	426.400
sonstige Einzahlungen der Gemeinde (Tilgung von Krediten)	9.100	0	0	0
sonst. betriebliche Erträge	35.000	30.000	30.000	30.000
Refinanzierung Altlastensanierung	2.807.600	1.105.700	1.340.100	1.017.900
Eigenanteil Stadt (54,8% von 10%)	170.600	67.000	81.200	61.600
<u>Materialaufwand</u>	<u>2.835.000</u>	<u>2.835.000</u>	<u>2.845.000</u>	<u>2.855.000</u>
Rohstoffeinsatz Küche	230.000	230.000	230.000	230.000
Energie, Wasser, Heizung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Fremdleistung Werterhaltung	595.000	590.000	600.000	605.000
Sonstige Fremdleistungen (Müll, Reinigung, sonstige DL, Grundbesitzabgaben)	545.000	550.000	550.000	555.000
Material (Reparatur- ,Reinigungs- u. Betriebsmaterial)	200.000	200.000	200.000	200.000
Miete/Pacht	265.000	265.000	265.000	265.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.411.200	1.590.600	1.839.300	1.497.500
Sonstiger betrieblicher Aufwand (Fahrzeugkosten, Versicherung, sonst. Geschäftsaufwand, Verwaltungsk		264.000	264.000	264.000
unentg. Wertabgabe Sportanlagen (Aufwand)	175.000	160.000	160.000	160.000
Aufwand Altlastensanierung	2.972.200	1.166.600	1.415.300	1.073.500
(minus Rückstellung Eigenanteil Altlasten)	(140.700)	(55.200)	(67.000)	(50.800)